



SACHSEN-ANHALT

Grobkonzept zur Neuaufstellung des
Landesentwicklungsplanes des Landes
Sachsen-Anhalt

Federführung:

Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Mitwirkung:

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Ministerium der Finanzen

Ministerium für Bildung

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Dezember 2022

Inhalt

Kapitel 1: Aufstellungsprozess des Landesentwicklungsplanes	4
Kapitel 2: Strategische Handlungsfelder	9
Handlungsfeld 1 – Attraktive Standortvoraussetzungen schaffen	9
Handlungsfeld 2 – Zukunftsfähige Mobilitätsformen gestalten	13
Handlungsfeld 3 – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel aktiv gestalten.....	15
Handlungsfeld 4 – Energieversorgung des Landes nachhaltig sichern	19
Handlungsfeld 5 – Biologische Vielfalt stärken und natürliche Ressourcen nachhaltig bewahren	22
Handlungsfeld 6 – Daseinsvorsorge stärken.....	24
Handlungsfeld 7 – Räume nachhaltig und zielgerichtet entwickeln.....	28
Handlungsfeld 8 – Digitalen Wandel voranbringen	31
Kapitel 3: Struktur und Ausrichtung des LEP	34

Kapitel 1: Aufstellungsprozess des Landesentwicklungsplanes

Notwendigkeit der Neuaufstellung

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) ist der Gesamttraum des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Teilräume durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Leitvorstellung bei der Erfüllung dieser Aufgabe ist eine nachhaltige Raumentwicklung, welche die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt (§ 1 Abs. 2 ROG). Weiterhin bilden die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland¹ einen zentralen Rahmen sowohl für raumbezogene politische Ziele, Festlegungen im Raumordnungsgesetz und in Raumordnungsplänen als auch für konkrete Umsetzungsmaßnahmen.

Mit dem Landesentwicklungsplan (LEP) des Landes Sachsen-Anhalt wird der verbindliche Rahmen für die räumliche Entwicklung des Landes festgelegt. Die Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu den Nutzungen und Funktionen des Raums, in Form von Zielen und Grundsätzen sind für einen mittelfristigen Zeitraum angelegt.

Der rechtswirksame LEP des Landes Sachsen-Anhalt ist am 12.03.2011 in Kraft getreten (LEP LSA 2010). Seitdem haben sich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes verändert. Mit der Neuaufstellung des LEP soll diesen Veränderungen sowie der Umsetzung des Koalitionsvertrages der Landesregierung 2021-2026 Rechnung getragen werden.

Dabei werden alle Ressorts frühzeitig in diesen Prozess einbezogen. Dazu wurde eigens ein interministerieller Arbeitskreis (*IMA*) *Landesentwicklung* eingerichtet.

Dem Aufstellungsprozess des LEP liegt folgender Zeitplan zugrunde:

- Kabinettsbeschluss für das Grobkonzept: 4. Quartal 2022
- Kabinettsbeschluss zur Freigabe des 1. Entwurfs des LEP: 3. Quartal 2023
- 1. Anhörungs- und Beteiligungsverfahren: 4. Quartal 2023 bis 1. Quartal 2024
- Kabinettsbeschluss zur Freigabe des 2. Entwurfs des LEP: 4. Quartal 2024
- 2. Anhörungs- und Beteiligungsverfahren: 1. Quartal 2025
- Kabinettsbeschluss LEP und Einvernehmen mit dem Landtag: 4. Quartal 2025
- Inkrafttreten des LEP als Landesverordnung: 1. Quartal 2026.

Im Rahmen des Aufstellungsprozesses erfolgt sowohl ein analoges als auch digitales Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG. Hierbei wird für die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit bestehen, zu den Entwürfen des LEP, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Der Umweltbericht wird im Zuge einer Strategischen Umweltprüfung erarbeitet, die gem. § 8 ROG in das

¹ Leitbilder der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO):
https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/themen/_alt/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Leitbilder/leitbilderkonzepte.html, Zugriff am 25.10.2022

Planaufstellungsverfahren zu integrieren ist. Im Umweltbericht werden u. a. die im Zuge der Umweltprüfung ermittelten voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Planes sowie vernünftige Planungsalternativen beschrieben und bewertet.

Der Aufstellungsprozess des LEP basiert auf den §§ 7 bis 10 des ROG in Verbindung mit § 7 des LEntwG LSA.

Die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land als verfassungsgemäßer Auftrag gemäß Artikel 35a der Landesverfassung, der demografische Wandel, Klimaschutz und Klimawandel, der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Strukturwandel in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen des Landes, die Stärkung des ländlichen Raums und die Weiterführung der Digitalisierung stellen aktuelle Herausforderungen dar, welchen sich die Landesentwicklung stellen muss.

In einem neuen LEP sollen diese Entwicklungen und die damit verbundenen Ziele der Landesregierung im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung Berücksichtigung finden und die planerischen Voraussetzungen für deren Umsetzung geschaffen werden.

Aufbau des Grobkonzeptes

Das vorliegende Grobkonzept zum neuen LEP zeigt neben dem Aufstellungsprozess dieses Planes auch die strategischen Handlungsfelder der Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt auf. Dieses Vorgehen soll der Vereinbarung von politischen Leitplanken zum zukünftigen LEP Rechnung tragen. Dementsprechend werden neben der Darstellung der Herausforderungen und Problemfelder in Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung und Einordnung der fachplanerischen und -politischen Zielstellungen der Ressorts erste raumordnerische Handlungsansätze abgeleitet.

Hierbei ist anzumerken, dass die raumordnerischen Handlungsansätze den konzeptionellen Rahmen bilden und noch keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung darstellen.

Darüber hinaus wird im abschließenden Kapitel des Grobkonzeptes die Struktur und Ausrichtung des neuen LEP aufgezeigt, um die zukünftig strategische Ausrichtung des neuen LEP vorzubereiten.

Strategische Handlungsfelder

Die Landesentwicklung arbeitet mit einem mittelfristigen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Daher ist es erforderlich, sich mit globalen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die räumlichen Strukturen Sachsens-Anhalts ebenso auseinanderzusetzen, wie mit sich ändernden raumordnerischen Rahmenbedingungen (z.B. Leitbilder der Raumordnung, gesetzliche Grundlagen, bestehende Landesstrategien, Vorgaben der Fachpolitiken).

Die Komplexität, Dynamik und langfristige Wirkung von globalen Entwicklungen werden in der Zukunftsforschung über die Megatrend-Systematik beschrieben.² Dadurch werden globale Veränderungen der Gesellschaft und Wirtschaft auf einer qualitativen Ebene fassbar. Sie

² Zukunftsinstitut (2022): Die Megatrends, URL: <https://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrends/> (Zugriff am 04.10.2022)

sollen für die Erarbeitung des LEP als Ausgangspunkt einer strukturierten Beschreibung der Herausforderungen der mittelfristigen Landesentwicklung dienen.

Für das Land Sachsen-Anhalt wurden im Wesentlichen die folgenden sieben Megatrends mit raumordnerischer Relevanz identifiziert, die zu einer nachhaltigen Veränderung bereits führen bzw. führen werden:

Globalisierung und Regionalisierung

Die Globalisierung bietet Chancen für Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft. Gleichzeitig zeigt die Vulnerabilität globaler Lieferketten das wirtschaftliche und gesellschaftliche Risikopotenzial auf, so dass eine stärker auf endogen-regionale Potenziale gerichtete Entwicklungsstrategie an Bedeutung gewinnt.

Mobilitätsbedarf

Die Anforderungen an Mobilität in einer modernen Gesellschaft nehmen unabhängig vom Verkehrsträger weiter zu. Herausforderungen stellen nachhaltige, barrierefreie und ressourceneffiziente Angebote dar.

Klimawandel

Die Folgen des Klimawandels erfordern ein hohes Maß an Resilienz sowie effektive und nachhaltige Maßnahmen zum Klimaschutz.

Transformation der Energieversorgung (Energiewende)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien stellt die Basis einer nachhaltigen Energieversorgung dar. Um die Auswirkungen auf den Raum möglichst gering zu halten, bedarf es einer maßvollen raumordnerischen Steuerung.

Verlust der biologischen Vielfalt und Schutz der natürlichen Ressourcen

Ein schonender und nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie der Erhalt der Biodiversität sind existentielle Lebensgrundlage.

Demografischer Wandel

Die Entwicklung der Bevölkerung in Anzahl und Struktur ist sehr heterogen und wird durch die Lage und die Wirtschaftskraft in den Regionen geprägt. Zur Sicherung gleichwertiger Arbeits- und Lebensverhältnisse in allen Regionen bedarf es entsprechender Steuerungsansätze.

Digitale und gesellschaftliche Transformation

Die Digitalisierung sowie die zunehmende Individualisierung führen zu einem Transformationsprozess in der Arbeitswelt und in privaten Lebensbereichen. Neue Lebens- und Arbeitsmodelle werden entsprechende Auswirkungen auf die Raumstruktur mit sich bringen (z.B. Stadt-Landwanderung, Homeoffice, etc.).

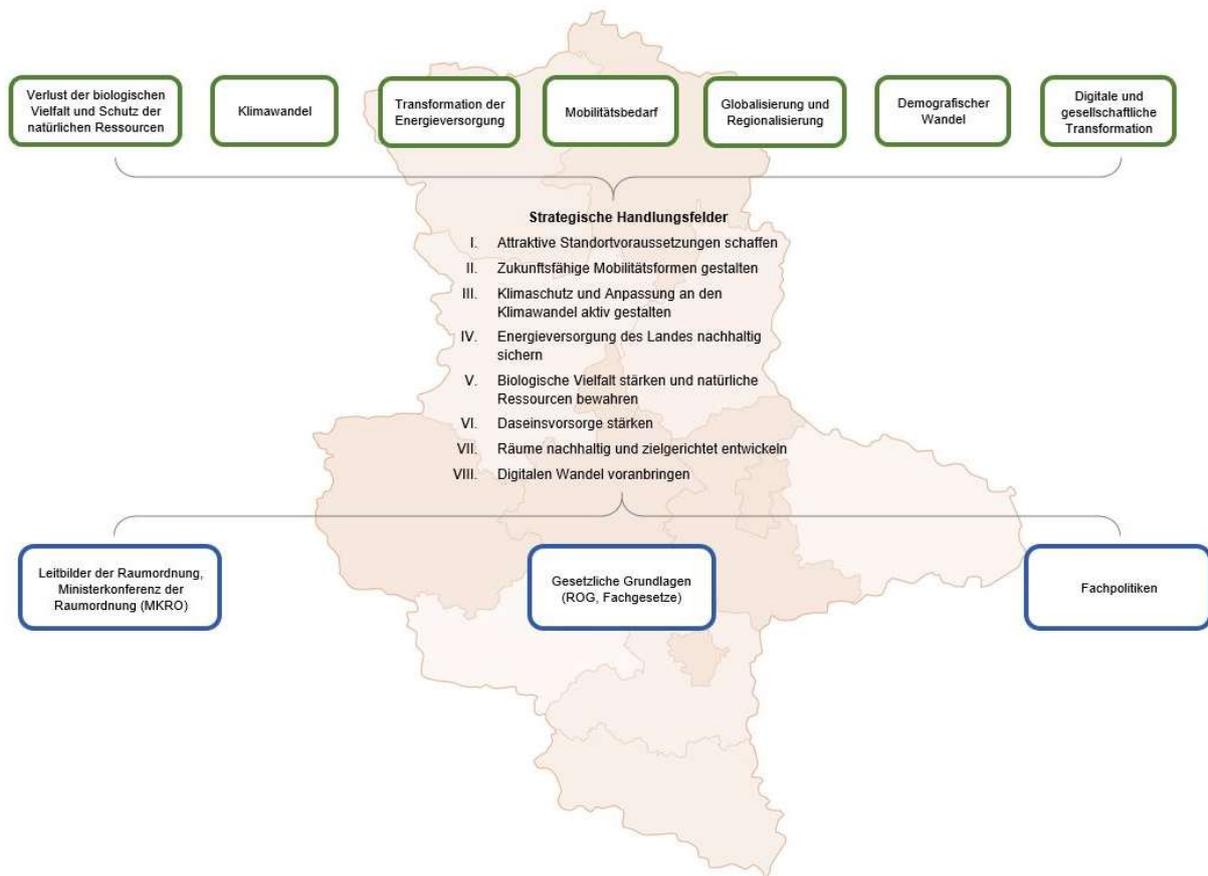
Bei der Evaluierung des rechtswirksamen LEP LSA 2010 hat sich gezeigt, dass eine raumordnerische Antwort auf die dargestellten Megatrends eine Neuaufstellung des LEP erforderlich macht.

Für die Beschreibung des konzeptionellen Rahmens des LEP wurden strategische Handlungsfelder entwickelt. Hierbei gilt es einerseits eine Antwort auf die Megatrends zu

geben und andererseits als Fundament der Landesentwicklung die aktuellen raumordnerischen Rahmenbedingungen durch die Leitbilder der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO), gesetzlichen Grundlagen (wie ROG und weiterer Fachgesetze) sowie Fachpolitiken auf Landesebene (Landesstrategien und -konzepte) zu beachten (siehe Abb. 1).

Die aufgestellte Reihenfolge der strategischen Handlungsfelder stellt dabei keine Priorisierung dar.

Abbildung 1: Übersicht zur Ableitung der strategischen Handlungsfeldern



Quelle: Eigene Darstellung

Die strategischen Handlungsfelder leiten sich im Einzelnen wie folgt aus den Megatrends ab:

- Handlungsfeld 1: Attraktive Standortvoraussetzungen schaffen
(Megatrend: Globalisierung und Regionalisierung)
- Handlungsfeld 2: Zukunftsfähige Mobilitätsformen gestalten
(Megatrend: Mobilitätsbedarf)
- Handlungsfeld 3: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gestalten
(Megatrend: Klimawandel)
- Handlungsfeld 4: Energieversorgung des Landes nachhaltig sichern
(Megatrend: Transformation der Energieversorgung)
- Handlungsfeld 5: Biologische Vielfalt stärken und natürliche Ressourcen bewahren
(Megatrend: Verlust der biologischen Vielfalt und Schutz der natürlichen Ressourcen)
- Handlungsfeld 6: Daseinsvorsorge stärken
(Megatrend: Demographischer Wandel)
- Handlungsfeld 7: Räume nachhaltig und zielgerichtet entwickeln
(Megatrend: Demographischer Wandel)
- Handlungsfeld 8: Digitalen Wandel voranbringen
(Megatrend: Digitale und gesellschaftliche Transformation).

Die strategischen Handlungsfelder sind dabei thematisch eng miteinander verknüpft und nicht losgelöst voneinander zu sehen. Sie bilden als konzeptionellen Rahmen die Grundlage für die zukünftige Festlegung raumordnerischer Ziele und Grundsätze des neuen LEP. Die inhaltliche Beschreibung und die daraus abgeleiteten raumordnerischen Handlungsansätze werden im folgenden Kapitel 2 dargestellt.

Kapitel 2: Strategische Handlungsfelder

Handlungsfeld 1 – Attraktive Standortvoraussetzungen schaffen

Eine leistungsfähige Wirtschaft hat für das Land Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Steueraufkommen eine herausgehobene Bedeutung. Die Wirtschaft wird sowohl in Deutschland als auch im Land Sachsen-Anhalt entscheidend durch eine breite Basis an kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Diese mittelständische Prägung gilt für Sachsen-Anhalt aber in noch stärkerem Maße als für Deutschland insgesamt.³

Sachsen-Anhalt hat bei mittelständischen Betrieben mit bis zu 249 Beschäftigten stets deutlich höhere Beschäftigungsanteile als der Bundesdurchschnitt. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in mittelständischen Betrieben belaufen sich kumuliert auf knapp drei Viertel in Sachsen-Anhalt gegenüber ca. zwei Dritteln in Deutschland.⁴ Die mittelständischen Betriebe beschäftigen 75 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Sachsen-Anhalt.² Sie bilden somit das wirtschaftliche Rückgrat des Landes und sind daher weiterhin zu unterstützen und zu stärken. Der Mittelstand gilt grundsätzlich als flexibel und innovativ und sollte dementsprechend weiterhin gefördert werden. Er ist ein bedeutsamer Stabilisierungsfaktor der Wirtschaft, der durch eine ausgeprägte und vielseitige Hochschul- und Forschungslandschaft unterstützt werden soll.

Um der hohen Nachfrage an Ansiedlungsflächen für Investitionen mit einem hohen Flächenbedarf gerecht zu werden, ist die Sicherung weiterer Flächen in marktgängigen und nachfragestarken Ansiedlungslagen erforderlich, damit für die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Landes auch durch große Ansiedlungen ausreichend Vorsorge getroffen werden kann.

Gleichzeitig müssen dabei die Belange der Land- und Forstwirtschaft, deren wichtigster Produktionsfaktor der Boden ist, berücksichtigt werden. Hier gilt es fachlich fundierte Abwägungsprozesse und alternative Nutzungskonzepte zu entwickeln und zu akzeptieren, um die Funktionen der wertvollen land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen für eine klimaresiliente Entwicklung des Freiraums zu sichern.

Zudem stellen eine quantitativ ausreichende und qualitativ einwandfreie Wasserversorgung sowie eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung eine Grundvoraussetzung für die Ansiedlung und Entwicklung von Industrie und Gewerbe dar.

Die hohe Nachfrage an Ansiedlungsflächen auch für wasserintensive Industriezweige kann in den nächsten Jahren zu einem steigenden Wasserbedarf führen. Betriebe werden sich nur ansiedeln resp. entwickeln können, wenn ausreichend Wasser zur Verfügung steht oder die erforderlichen Kapazitäten geschaffen werden können.

Große Herausforderungen für die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen-Anhalt stellen derzeit sowohl der demografische Wandel, der Bedarf an Fachkräften und die Fachkräftesicherung, die Digitalisierung als auch die steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz dar. Gleichzeitig wird die Abhängigkeit von globalen Lieferketten (insb.

³ Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (2022): Mittelstandsbericht 2021, URL: <https://mwL.sachsen-anhalt.de/ministerium/service/publikationen/> (Zugriff am 04.10.2022).

⁴ Bundesagentur für Arbeit (2022): Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung.

außerhalb der EU) zunehmend als unternehmerisches Risiko gesehen und die Rückverlagerungen von Produktionsstandorten zurück in den EU-Raum in Betracht gezogen. Diese Chancen sollen genutzt werden, um attraktive Standortvorteile zu generieren und eine räumlich ausgewogene moderne und technologieorientierte Wirtschaftsstruktur aufzubauen, welche Sachsen-Anhalt im nationalen und internationalen Wettbewerb weiterhin stärkt.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine sichere Versorgung im Land von wesentlicher Bedeutung. Dies umfasst die Versorgung mit Energie und Rohstoffen zunehmend aus heimischen und regenerativen Quellen ebenso, wie die Verfügbarkeit von Fachkräften und die Sicherung der Daseinsvorsorge. Auf diese Weise kann sich Sachsen-Anhalt weiterhin als attraktiver und zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort präsentieren. Die Bereitstellung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie insbesondere die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff, auch durch regionale Herstellung, wird als ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil eingeschätzt.

Raumordnerische Handlungsansätze:

- Zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung im Planungszeitraum des LEP sollen in angemessener Zahl und Größe bedarfsgerecht Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen in Ansiedlungslagen mit besonders guten Standortbedingungen des Landes ausgewiesen werden. Hier sollten zunächst bestehende Industrie- und Gewerbegebiete mit freien Bauplätzen bzw. Brachflächen genutzt werden, bevor durch Neuerschließungen/Umwandlungen weitere Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.
- Die Ausweisung von Vorrangstandorten für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen sollen Ansiedlungen auch mit hohem Flächenbedarf, den Aufbau und weiteren Ausbau von Schwerpunktstandorten (wie z. B. der Chemieparks) und eine Diversifizierung zu einer resilienteren Wirtschaftsstruktur unterstützen und ermöglichen.
- Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen sollen gemäß ihrer größeren Nachfrage- und Entwicklungspotenziale vorrangig in den Verdichtungsräumen, an bestehenden industriellen Kernen und zusätzlich in den Wachstumsräumen des Landes festgelegt werden. Derzeitig als Wachstumsräume ausgewiesen sind Nordharz und Dessau-Roßlau (mit Teilen der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg).
- Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen sollen in marktgängigen und nachfragestarken Ansiedlungslagen gesichert werden. Ihre Festlegung soll an folgende Parameter geknüpft werden:
 - herausragende Verkehrsanbindung (d. h. regelmäßig und möglichst mit unmittelbarem Eisenbahn-, Autobahn- und ggf. Wasserstraßenanschluss),
 - hohes Arbeitskräftepotenzial in der Region,
 - möglichst Zugang zu Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung, Wertschöpfungsketten anderer Unternehmen sowie etablierten Testfeldern der angewandten Forschung,
 - weitestgehende Vermeidung des Verlusts besonders wertvoller landwirtschaftlicher Produktionsflächen,
 - Berücksichtigung von Kriterien der nachhaltigen Standortentwicklung.

- Zur Steigerung der Attraktivität sollen bei der Auswahl und Entwicklung der landesbedeutsamen Vorrangstandorte Nachhaltigkeitsgesichtspunkte beachtet werden, welche insbesondere Energie- und Ressourceneffizienz, eine gesicherte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, moderne Arbeitsmodelle, Digitalisierung, eine gute Erreichbarkeit zur bestehenden Infrastruktur, vor allem SPNV, ÖPNV und Radverkehr, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und entsprechende standortverbessernde Maßnahmen berücksichtigen.
- Die landesbedeutsamen Vorrangstandorte für Industrie- und Gewerbeflächen sollen für die Errichtung von Freiflächensolaranlagen in der Regel nicht zur Verfügung stehen. Diese Industrie- und Gewerbestandorte sind infrastrukturell gut erschlossen und verkehrsgünstig gelegen, verfügen über ein entsprechendes Potenzial an Erweiterungsflächen und dienen gezielt der Ansiedlung von Unternehmen, die insbesondere auf Verkehrsgunst angewiesen sind. Die Vorhaltung dieser Flächen für die Ansiedlung von Industrie und produzierendem Gewerbe liegt im vorrangigen öffentlichen Interesse. Auch im Sinne der Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes sollen diese Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe grundsätzlich dem arbeitsplatzintensiven, produzierenden und weiterverarbeitenden Gewerbe vorbehalten sein. Für unattraktive und schlecht vermarktungsfähige Klein- und Splitterflächen soll die Errichtung von Freiflächensolaranlagen möglich sein, sofern diese vorrangig der energetischen Eigenversorgung ansässigen resp. ansiedlungswilligen Unternehmen dienen.
- Die ergänzende Ausweisung von Vorrangstandorten für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen zur weiteren Sicherung der regionalen Entwicklung und des regionalen Bedarfs soll der Regionalplanung obliegen.
- Interkommunale Zusammenarbeit sowie Kooperationen von Kommunen und Unternehmen sichern eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und sollen dementsprechend bei der Ausweisung berücksichtigt und gestärkt werden.
- Die land- bzw. forstwirtschaftlichen Produktionsflächen sind für die land- bzw. forstwirtschaftlichen Betriebe existentielle Basis und Hauptproduktionsmittel. Um die bodengebundene land- bzw. forstwirtschaftliche Produktion, stabile land- und forstwirtschaftliche Strukturen und die Kulturlandschaft zu erhalten und klimaresilient zu entwickeln, soll eine raumordnerische Sicherung besonders wertvoller land- bzw. forstwirtschaftlicher Produktionsflächen auch in Form von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten im LEP erfolgen.
- Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit des Gütertransports erfordert eine bessere Einbeziehung der Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße. Beide haben eine besondere Bedeutung für eine nachhaltige, klima- und umweltfreundliche Wirtschaftsstruktur, da weniger CO₂-Emissionen bei dem Transport von Gütern und Waren ausgestoßen werden. Zur Ermöglichung intermodaler Transportketten soll eine bedarfsgerechte und vor allem leistungsfähige Anbindung der landesbedeutsamen Vorrangstandorte für Industrie- und Gewerbeflächen an das Schienennetz sowie ggf. Wasserstraßen (Häfen) erreicht werden.
- Der Wissens- und Technologietransfer aus der Forschung und Entwicklung in die Unternehmen soll durch Kooperationen miteinander gesichert und intensiviert werden.
- Unter den angesiedelten Unternehmen sollen Wertschöpfungsketten gehoben und ausgebaut werden.

- Die Standortvoraussetzungen für den Tourismus sollen weiterhin auf die Aspekte Klimaschutz, Nachhaltigkeit, gute Erreichbarkeit, demographischer Wandel und Digitalisierung ausgerichtet werden. Entsprechende Vorbehaltsgebiete sollen festgelegt werden, um wirtschaftlich tragfähige Tourismus- und Erholungsgebiete zu entwickeln.
- Die Bedeutung sowie die Potenziale der historischen Kulturlandschaften und historischen Stätten des Landes Sachsen-Anhalt sollen im Rahmen von Festlegungen zu Kultur und Denkmalschutz berücksichtigt werden.
- Die Sicherung sowie eine effiziente und zukünftig verstärkte Nutzung der heimischen Rohstoffe und der Rohstofflagerstätten des Landes soll gewährleistet werden. Hierzu sollen entsprechende Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung unter Berücksichtigung des in Erarbeitung befindlichen Rohstoffsicherungskonzeptes festgelegt werden.

Handlungsfeld 2 – Zukunftsfähige Mobilitätsformen gestalten

Als Basis für Wachstum, Wohlstand und Arbeit bedarf es einer gut funktionierenden Infrastruktur und Mobilität.

Sowohl privat als auch beruflich legen die Menschen in Sachsen-Anhalt deutlich längere Wege zurück als je zuvor.⁵ Die gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen, der digitale Wandel und die wachsende Nachfrage an Produkten und Gütern verlangen heute mehr denn je nach uneingeschränkter Mobilität und beeinflussen maßgeblich das Mobilitätsverhalten von Morgen.

Weitere einflussnehmende Faktoren stellen die in ihrer Gesamtheit unterschiedliche Siedlungs- und Raumstruktur des Landes Sachsen-Anhalt sowie deren heterogene Bevölkerungsentwicklung dar. Dies gilt sowohl für den urbanen als auch für den ländlichen Raum zugleich.

Eine moderne, nachhaltige, belastbare, verlässliche und barrierefreie Mobilität ist das Fundament für eine moderne Gesellschaft, für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand, welche verkehrsträgerübergreifend (Straße, Schiene, Wasser, Luft) in Gänze gestärkt und entwickelt werden muss. Dies umfasst auch den Ausbau der Infrastruktur für die aktiven Verkehrsträger wie Gehen und Radfahren, die Entwicklung neuer Mobilitätsangebote für die erste und letzte Meile, sowie die Etablierung eines innovativen Verkehrsmanagements.

Ziel ist der Erhalt sowie ein bedarfsgerechter Ausbau resp. klima- und naturverträglicher Umbau der bereits bestehenden Verkehrsinfrastruktur, welcher intermodal und digital verknüpft in allen Teilräumen des Landes erfolgen soll.

Zudem wird vor dem Hintergrund der Daseinsvorsorge und der Sicherung von gleichwertigen Lebensverhältnissen ein auf die Zentralen Orte hin ausgerichtetes, bedarfsgerechtes, leistungsfähiges sowie klimafreundliches Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs angestrebt. In diesem Zusammenhang sollen die technischen Möglichkeiten (bspw. Autonomes und Automatisiertes Fahren) sowie innovative Mobilitätsangebote (u. a. On-Demand-Verkehre⁶ und Sharing-Angebote) berücksichtigt werden.

Raumordnerische Handlungsansätze:

- Die Verkehrsinfrastruktur soll raum- und energiesparend, intermodal, flexibel, bedarfsgerecht, barrierefrei und digital verknüpft in allen Teilräumen des Landes eine größere und nachhaltige Leistungsfähigkeit erlangen.
- Bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur soll der Grundsatz Erhalt und Sanierung vor Neubau gelten.
- Das derzeitige Straßennetz soll im Hinblick auf die aktuellen Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan 2030, die Vorhaben des Investitionsgesetzes Kohleregionen

⁵ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2019): Mobilität in Deutschland – Zeitreihenbericht 2002 - 2008 - 2017.

⁶ Als On-Demand-Verkehr werden Mobilitätsangebote auf Bestellung bezeichnet. Bei dem On-Demand-Verkehr kommt der Fahrdienst nur auf Bestellung und wird in der Regel mit Pkw und/ oder Kleinbussen betrieben. Die Abholung kann dabei fahrplan- oder haltestellengebunden oder über eine Tür-zu-Tür-Bedienung erfolgen.

sowie unter Berücksichtigung des ab 2023 in Erarbeitung befindlichen Landesstraßenbauplans 2040 bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

- Aufgrund der mit den Strukturwandelmaßnahmen einhergehenden Wachstumsimpulse im südlichen Sachsen-Anhalt soll eine leistungsfähige Verkehrsstrasse in Richtung der Verdichtungsräume geprüft werden. Die Weiterführung der BAB 71 von BAB 38 zur BAB 14 soll im Hinblick auf eine verkehrliche Entlastung sowie für eine bessere verkehrliche Anbindung umliegender Städte und Gemeinden weiterhin angestrebt werden.
- Der Schienenverkehr für Personen und Güter soll modernisiert (ggf. Elektrifizierung) und im Sinne des Kapazitätsausbaus (zusätzliche Zweigleisigkeiten) bereits vorhandener Trassen erweitert werden.
- Stilllegungen, Freistellungen (Entwidmungen) und Rückbau der bestehenden Schieneninfrastruktur insbesondere von Gleisanschlüssen sollen vermieden werden; bei sehr geringen Nachfragepotenzialen soll unter Beachtung der voraussichtlichen Prognosezahlen eine Umwandlung nicht mehr benötigter Bahntrassen in Radwege geprüft werden.
- Unter Berücksichtigung des Landesradverkehrsnetzes 2020 soll die bestehende Radverkehrsinfrastruktur ertüchtigt, bedarfsgerecht neu-, um- und ausgebaut werden sowie besser mit dem ÖPNV verknüpft werden.
- Die ÖPNV-Bedienung soll im gesamten Land, insbesondere hinsichtlich Fahrdauer und Takt flexibel, barrierefrei und bedarfsgerecht sowie im Sinne der Digitalisierung und Automatisierung erweitert werden; insbesondere der ländlich-periphere Raum soll in allen Teilräumen durch ein flexibles und leistungsfähiges Netz von Bus- und Schienenangeboten erschlossen werden.
- Für die Verkehrsplanung, insbesondere in den Siedlungsbereichen, soll das Prinzip der „kurzen, sicheren Wege“ angestrebt werden, um den Bedürfnissen der Menschen in den einzelnen Lebens- und Wirtschaftsräumen gerecht zu werden.
- Vor dem Hintergrund der Daseinsvorsorge und der Sicherung von gleichwertigen Lebensverhältnissen soll ein auf die Zentralen Orte hin ausgerichtetes, bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Angebot des ÖPNV im Hinblick auf eine gute Erreichbarkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf angestrebt werden.
Neue, flexible und ressourceneffiziente Mobilitätsangebote (z. B. On-Demand-Verkehre und Sharing-Angebote) sollen erprobt bzw. eingeführt und mit den bestehenden Angeboten vernetzt werden.

Handlungsfeld 3 – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel aktiv gestalten

Der anthropogen verursachte Klimawandel bedroht die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen weltweit. Auch im Land Sachsen-Anhalt sind die Auswirkungen insbesondere durch Erhöhung der Häufigkeit von Extremwetterereignissen, wie großflächige Niederschlagsereignisse, lokaler Starkregen, zunehmende Dürreperioden oder Stürme (inklusive Folgeerscheinungen wie Waldbrände und Überflutungen) in den vergangenen Jahren immer deutlicher spürbar geworden.⁷

Daher soll und muss dem Klimaschutz und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zukünftig ein deutlich größerer Stellenwert eingeräumt werden.

An den klimapolitischen Zielsetzungen des Landes wird deutlich, dass Klimaschutz und Klimaanpassung Belange sind, die bereits auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung umfassend zu berücksichtigen sind, um frühzeitig mittels planerischer Voraussetzungen den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel aktiv mitzugestalten. Die Anpassungsmaßnahmen sollten demnach so gestaltet sein, dass sie dem Klimaschutz nicht entgegenstehen, sondern ihn idealerweise unterstützen.

Um die erwarteten Folgen des Klimawandels auf einem Niveau zu stabilisieren, das nach allgemeiner Einschätzung eine hinreichende Lebensgrundlage für die Bevölkerung ermöglicht (Pariser Klimaziele: 1,5 °C bzw. 2°C), wird sowohl politisch als auch rechtlich eine Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 in Deutschland angestrebt.⁸ Als wesentlich gelten hierbei die schrittweise Reduzierung und Beendigung der Stein- und Braunkohleverstromung bis 2038 sowie die damit verbundene Dekarbonisierung resp. Defossilisierung von Industrie und des gesellschaftlichen Handelns durch den Einsatz erneuerbarer Energiequellen, die energiesparende und klimaverträgliche Umstellung der Verkehrsinfrastruktur, der Landwirtschaft und des Gebäudebestandes sowie der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Ressourcen im Sinne des Natur-, Boden-, Landschafts- und Gewässerschutzes.

Zudem hat der Klimawandel zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl sowie des Ausmaßes von Großschadensereignissen geführt. Um den aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden und resiliente räumliche Strukturen zu schaffen, sollen daher die Belange des Katastrophenschutzes sowie der Feuerwehr berücksichtigt und gestärkt werden.

Obwohl der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in einer engen Beziehung zueinanderstehen, werden ihre raumordnerischen Handlungsansätze nachstehend getrennt voneinander aufgeführt.

Während sich der Klimaschutz mit Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beschäftigt, um den Temperaturanstieg entgegenzuwirken resp. ihn zu verlangsamen, befasst sich die Anpassung an den Klimawandel vor allem mit der gezielten Entwicklung von

⁷ Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (2020): Klimawandel in Sachsen-Anhalt – Monitoringbericht.

⁸ Gemäß § 3 Abs. 2 Bundes-Klimaschutzgesetz soll bis zum Jahr 2045 die Treibhausgasemissionen so weit gemindert werden, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Nach dem Jahr 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden.

Strategien und Maßnahmen zur Adaption an den Klimawandel und der Verringerung der Empfindlichkeit gegenüber klimabedingten Risiken.⁹

Raumordnerische Handlungsansätze zum Klimaschutz:

- Zur Verringerung des Energieverbrauchs und effizienten Nutzung von Ressourcen soll in allen Teilen des Landes auf eine boden- sowie energiesparende, klimaverträgliche, innovative und ressourcenschonende Siedlungs- und Verkehrsstruktur hingewirkt werden, welche u. a. auf eine bedarfsorientierte und verkehrlich gut angebundene Wohnungsbau- und Gewerbeentwicklung ausgerichtet sein soll.
- Im Hinblick auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen soll in allen Teilen des Landes eine Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene und Wasserstraße vorangetrieben werden.
- Landesweit sollen für eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität der ÖPNV und dessen intermodale Verknüpfung gestärkt, die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr verbessert, Car-Sharing-Angebote auch in der Fläche unterstützt sowie eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für alternative Antriebstechnologien (z. B. Elektro- und Wasserstoffantrieb) geschaffen resp. ausgebaut werden.
- Zur Senkung des Treibhausgasausstoßes soll der Einsatz energie- und ressourcensparender Technologien in allen Bereichen, insbesondere des Verkehrs, der Industrie und der Gebäudetechnik angestrebt werden.
- Um die Dekarbonisierung bzw. Defossilisierung von Industrie und Gesellschaft voranzubringen und das angestrebte Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 erreichen zu können, sollen die erneuerbaren Energien ausgebaut sowie deren Transport und Speicherung sichergestellt werden.
- Der Boden soll hinsichtlich seiner natürlichen und klimaschützenden Funktionen nachhaltig gesichert und wiederhergestellt werden. Dort wo er in seinen Funktionen bereits gestört bzw. zerstört ist, soll seine Entwicklung entsprechend gefördert werden. Vor allem Moorböden sollen aufgrund ihrer herausragenden Kohlendioxid- und Wasserspeicherfunktion wiedervernässt und dauerhaft geschützt werden.
- Zur Schaffung von Anreizen für die Wiedervernässung von Moorböden soll auf diesen die Errichtung von Freiflächensolaranlagen ermöglicht werden.¹⁰
- Aufgrund ihrer hohen klimaschutzbezogenen Senkenwirkung (Speicherung von Kohlenstoff im Holz der Bäume, Filtern der Luft, Funktion als Wasserspeicher, Sicherung der Biodiversität der Waldlebensräume) sollen die Wälder des Landes Sachsen-Anhalt mit ihrer derzeitigen Fläche erhalten und klimaresilient erweitert werden.¹¹ Die potentielle Festlegung von Flächen für die Windenergie in artenarmen Wäldern soll geprüft und auf

⁹ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2021): Schutz und Anpassung - Erläuterung der beiden Ansätze zum Umgang mit dem Klimawandel, URL: https://www.klimastadtraum.de/DE/Klimawandel/SchutzAnpassung/schutzanpassung_node.html (Zugriff am 02.10.2022)

¹⁰ Bundesregierung (2022): Eckpunktepapier BMWK, BMUV und BMEL - Ausbau der Photovoltaik auf Freiflächen im Einklang mit landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz.

¹¹ Gemäß §§ 1 und 13 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt dienen die Wälder dem Allgemeinwohl in besonderem Maße und sind daher zu erhalten.

forstlichen Brachflächen und artenarmen Monokulturen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

- Die notwendige Anpassung von Versorgungs- und Entsorgungssystemen soll raumordnerisch unterstützt werden.

Raumordnerische Handlungsansätze zur Anpassung an den Klimawandel:

- Zur Stärkung des Hochwasserschutzes/Hochwasserrisikomanagements sollen Vorranggebiete und/ oder Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz festgelegt werden. Diese sichern großflächige Retentionsräume für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss, erhalten Flussniederungen und vermeiden nachteilige Flächenentwicklungen bei konkurrierenden Interessen. Die Festlegungen werden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesraumordnungsplanes für Hochwasserschutz, der Hochwasserrisikomanagementpläne der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser sowie der Landesstrategie zum Hochwasserschutz getroffen.
 - Die Rauminanspruchnahme und Nutzung in Hochwasserrisiko- oder Retentionsgebieten bedürfen konkreter Festlegungen, die die Risikominderung bei der Nutzung von Hochwasser-Gefährdungsgebieten berücksichtigen.
 - Zur Hochwasservorsorge, insbesondere im Hinblick auf Extremwetterereignisse (Starkregen, Überflutungen etc.) soll die gesamte Flächenkulisse einbezogen werden einschließlich Flächen die bei Öffnen oder Versagen von Hochwasserschutzanlagen und bei deren Überströmen bei Extremhochwasser überschwemmt werden können.
- Da als Folge des Klimawandels neben Hochwasser auch verstärkt Trockenperioden auftreten, ist dem Schutz des lokalen Wasserhaushalts und dem Wasserrückhalt in der Fläche zunehmende Bedeutung beizumessen. Der Wasserrückhalt in Niederungsgebieten, der Rückhalt von Niederschlagswasser in der Fläche und die Wiedervernässung von Mooren sollen gestärkt werden.
- Längere und häufigere Hitze- und Trockenperioden werden in den nächsten Jahren zu einem steigenden Wasserbedarf insgesamt sowie zu einem höheren Spitzenwasserbedarf führen. Zur Sicherstellung einer quantitativ und qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung sollen Vorranggebiete für die Wassergewinnung festgelegt werden.¹²
- Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Hitzebelastung in den Städten und Gemeinden soll hinsichtlich der Siedlungsentwicklung angestrebt werden, dass Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie -abflussbahnen freigehalten werden sollen.
- „Grüne“ Infrastrukturen sollen insbesondere in Ergänzung mit der „blauen“ Infrastruktur (intakte Flüsse/Auen)¹³ mit dem Ziel des Hochwasserschutzes sowie in den Städten und Gemeinden in Form von Dach-, Fassaden- und Straßenbegrünung, der Pflanzung klimaangepasster Strauch- und Baumarten und als Wasserrückhalt in der Fläche nachhaltig entwickelt werden.

¹² Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (2021): Anpassung an den Klimawandel – Dritter Umsetzungsbericht 2021

¹³ Trapp, J.-H. u. M. Winkler [Hrsg.] (2020): Blau-grün-graue Infrastrukturen vernetzt planen und umsetzen – Ein Beitrag zur Klimaanpassung in Kommunen.

Als wichtige klimaregulierende Bereiche sollen in den Städten und Gemeinden Frei- und Grünflächen erhalten bzw. geschaffen, Brachflächen entsiegelt sowie bereits bestehende Grünzonen erweitert und vernetzt werden.

Handlungsfeld 4 – Energieversorgung des Landes nachhaltig sichern

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gilt als einer der wichtigsten Bausteine, um die ambitionierten bundes- bzw. landesweiten Energie- und Klimaziele zu erreichen und die Erderwärmung auf möglichst 1,5° Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen.¹⁴

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 die Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen. Zur Erreichung dieses Ziels sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz bis zum Jahr 2030 eine Steigerung des Anteils des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 80 Prozent vor.¹⁵

Sachsen-Anhalt hat zur Erreichung dieses Ziels bereits einen erheblichen Beitrag geleistet.

Erneuerbare Energien gehören heute zu den wichtigsten Stromquellen in Sachsen-Anhalt und ihr Ausbau stellt eine zentrale Säule der Energiewende dar. Die Energieversorgung soll daher klimaverträglicher werden und gleichzeitig dazu beitragen, unabhängiger vom Import fossiler Energieträger zu werden.

Die Energiepolitik des Landes Sachsen-Anhalt wird auch in Zukunft von dem Bekenntnis zur Notwendigkeit der Energiewende und von der Zielstellung einer hundertprozentigen Energieversorgung mit erneuerbaren Energien im Strom-, Wärme- und Verkehrsbereich getragen. Hierbei nehmen insbesondere die Wind- und Solarenergie sowie der CO₂-freie und aus erneuerbaren Energien erzeugte („grüne“) Wasserstoff eine Schlüsselrolle für eine treibhausgasneutrale, ressourcenschonende und nachhaltige Energieversorgung ein.

Durch die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien kommt es witterungsbedingt zu einer zunehmend volatilen Stromerzeugung mit jahres- und tageszeitlichen Schwankungen. Daher bedarf es auch der raumordnerischen Vorsorge sowohl für die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien als auch die konventionelle Gas- bzw. Wasserstoffspeicherung.

Um den aus erneuerbaren Energien gewonnenen Strom möglichst effektiv und volkswirtschaftlich effizient sowie kostengünstig in allen Teilräumen bereitzustellen, besteht die Notwendigkeit das Stromnetz bedarfsgerecht zu ertüchtigen, zu optimieren und ggf. auszubauen, um eine hohe Energieversorgungssicherheit und -qualität sicherstellen zu können.

Langfristig wird aufbauend auf der bestehenden Erdgasinfrastruktur ein europäisches Wasserstoffnetz entstehen. Hierzu wird für die geeignete Anbindung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Sachsen-Anhalt eine frühzeitige raumordnerische Begleitung angestrebt.

¹⁴ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherung und Verbraucherschutz (2015): Übereinkommen von Paris, URL: https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf (Zugriff am 03.10.2022).

¹⁵ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2022): Mehr Energie aus erneuerbaren Energien, URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/energiewende-beschleunigen-2040310> (Zugriff am 03.10.2022)

Raumordnerische Handlungsansätze:

- Mit dem Ziel der Reduzierung von Treibhausgasemissionen ist der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Wind- und Solarenergie, raumverträglich voranzutreiben.
- Die Ausschöpfung der Energiesparpotenziale soll unter Berücksichtigung effizienter, treibhausgasneutraler und ressourcenschonender Energieerzeugungs-, Speicherungs- und Verbrauchstechnologien, insbesondere auf der Basis und in Kombination erneuerbarer Energieträger, für die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr angestrebt werden.
- Die Errichtung von Windenergieanlagen ist aufgrund ihrer vielfältigen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Flächenbeitragswerte des Windenergieflächenbedarfsgesetzes raumordnerisch zu steuern.
- Die raumordnerische Steuerung der Windenergie soll weiterhin auf der Ebene der Regionalplanung erfolgen; hierzu hat die Regionalplanung unter Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten geeignete Windgebiete zu sichern.
- Im Sinne einer effizienten und technologieoffenen Energiegewinnung sollten für die Windenergienutzung im Rahmen der raumordnerischen Steuerung in der Regel keine planerischen Höhenbegrenzungen festgelegt werden.¹⁶
- Die Errichtung von Freiflächensolaranlagen ist in der Regel als raumbedeutsam einzustufen und soll daher möglichst freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich erfolgen. Zudem sollen die Freiflächensolaranlagen über eine räumliche Nähe zur städtischen Siedlungsstruktur und zum Letztverbraucher verfügen. Zur besseren Steuerung sollen Kriterien aufgenommen werden, die zur einheitlicheren Einschätzung der Raumbedeutsamkeit beitragen.
- Um die Landschaft nicht zu zerschneiden bzw. die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren, sollen Freiflächensolaranlagen vorrangig auf
 - bereits versiegelten Flächen,
 - militärischen, wirtschaftlichen, verkehrlichen und wohnungsbaulichen Konversionsflächen,
 - brachgefallenen landwirtschaftlichen Flächen sowie
 - Flächen, die in einem Korridor von 250 Meter längs von Bundesautobahnen oder Schienenwegen liegenerrichtet werden.
- Der Umfang der Errichtung von Freiflächensolaranlagen in der Flächenkulisse aufgeführt in der Anlage (Ackerland in benachteiligten Gebieten) der Freiflächenanlagenverordnung (FFAVO) in der jeweils gültigen Fassung wird geprüft werden.
- Um das Landschaftsbild und die regionale, baukulturelle Identität zu schonen, sollen sich die Freiflächensolaranlagen der Kulturlandschaft anpassen. Bandartige Strukturen sind zu vermeiden, sofern es sich um Flächen außerhalb eines Korridors von 250 Metern längs von Bundesautobahnen oder Schienenwegen handelt.

¹⁶ Planerische Höhenbegrenzungen, die nach dem 01.02.2023 wirksam geworden sind, führen dazu, dass diese Flächen nicht für die Flächenbeitragswerte gemäß § 3 Abs. 1 Anlage 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) anrechenbar sind (§ 4 Abs. 1 Satz 5 WindBG).

- Die Potenziale der Solarenergie auf und an Gebäuden sowie baulichen Anlagen sollen bestmöglich genutzt und im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung mittels Festsetzung ermöglicht werden.
- Für die raumordnerische Steuerung von Agri-PV sollen entsprechende Festlegungen unter Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes aufgenommen werden. Als Agri-PV sollen Anlagen im Sinne der DIN-SPEC 91434 gelten.
- Die Potenziale der Sektorenkopplung, insbesondere zur Herstellung von grünem Wasserstoff, sollen genutzt und weiterentwickelt, effiziente Prozessabläufe sowie innovative Technologien bei Erzeugung, Speicherung, Transport und Nutzung CO₂-freier Energieträger angewendet werden.
- Die Potenziale der Digitalisierung sollen zur Verstärkung der volatilen Strom- und Energieerzeugung bei erneuerbaren Energien für einen intelligenten und bedarfsorientierten Einsatz der erneuerbaren Energieträger genutzt werden.
- Um den aus erneuerbaren Energien gewonnenen Strom möglichst effektiv und volkswirtschaftlich effizient sowie kostengünstig in allen Teilräumen bereitzustellen, soll das Strom- und Energienetz bedarfsgerecht ertüchtigt, optimiert und ggf. ausgebaut sowie die Nutzung von Energiespeichern (u. a. Gas- und Wasserstoffspeicher) weiterentwickelt werden.
- Die im Bundesbedarfsplangesetz und im Energieleitungsausbaugesetz aufgenommenen Neubauvorhaben für Höchstspannungsleitungen (Nennspannung 220/380 Kilovolt) sowie erforderliche Erweiterungen oder Neubauten von Nebenanlagen sollen im LEP Berücksichtigung finden.

Handlungsfeld 5 – Biologische Vielfalt stärken und natürliche Ressourcen nachhaltig bewahren

Seit vielen Jahren nimmt die biologische Vielfalt weltweit und auch in Deutschland ab. Die Natur wird über ihre Leistungsfähigkeit hinaus genutzt. Das gefährdet und zerstört auch die Lebensgrundlagen der Menschen. Ungeachtet einiger Fortschritte und Teilerfolge konnte der deutlich nachweisbare Rückgang der Arten und ihrer Lebensräume auch in Sachsen-Anhalt bisher nicht zufriedenstellend gestoppt werden. Sachsen-Anhalt trägt dabei Verantwortung für über 17.000 beheimatete Tier- und Pflanzenarten.

Biologische Vielfalt ist eine existenzielle Grundlage für das menschliche Leben: Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen sind Träger des Stoffkreislaufs – sie reinigen Wasser und Luft, sorgen für fruchtbare Böden und angenehmes Klima, sie dienen der menschlichen Ernährung und Gesundheit, sind essentiell für den Ökosystemerhalt und Basis und Impulsgeber für zukunftsweisende Innovationen. Nur eine intakte Natur ermöglicht heutigen und zukünftigen Generationen eine hohe Lebensqualität, unter anderem durch natürliche Produkte, ein ansprechendes Wohnumfeld und erholsame Landschaften, die gleichzeitig auch Wurzel der regionalen Identität der Menschen sind. Vielfalt stellt dabei das wichtigste Überlebensprinzip der Natur dar. Daher soll die biologische Vielfalt einschließlich regionaltypischer Besonderheiten gesichert werden und langfristig wieder zunehmen.

Die Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung wird weiterhin zu erheblichen Flächenbedarfen führen, die sich räumlich differenziert ausprägen. Diese Flächeninanspruchnahme wird für die weitere Entwicklung des Landes unvermeidlich sein. Die Aufgabe der Raumordnung besteht darin, die sich gegenüberstehenden Flächenkonflikte insbesondere zum Natur- und Umweltschutz als Grundlage für die Stärkung der biologischen Vielfalt in Einklang zu bringen. Ein sparsamer Umgang mit Fläche im Siedlungsbereich und der Erhalt von Freiräumen im Außenbereich sind Voraussetzung, dass die Funktionsfähigkeit der Böden und des Wasserhaushalts u.a. für Klima- und Landschaftsschutz sowie das Lebensraumangebot für Tier- und Pflanzenarten bewahrt werden.

Raumordnerische Handlungsansätze:

- Im Hinblick auf die Reduzierung der Inanspruchnahme von Ressourcen und einer nachhaltigen Nutzung dieser soll der Schutz der natürlichen Ressourcen im Rahmen des Natur-, Landschafts-, Boden- und Gewässerschutzes gestärkt werden.
- Für den Erhalt und die Stärkung der biologischen Vielfalt werden die erforderlichen Lebensräume gesichert, deshalb sollen weiterhin Vorranggebiete für Natur und Landschaft und Vorbehaltsgebiete für ein ökologisches Verbundsystem festgelegt werden. Damit verbunden ist auch eine geeignete Erhöhung der Strukturvielfalt durch natürliche Landschaftselemente in strukturarmen Landschaften.
- Die Schutzgebietskulisse wird aktualisiert, das bestehende ökologische Verbundsystem wird weiterentwickelt und Schutzregime für streng geschützte und bes. geschützte Arten und geschützte Lebensräume werden erarbeitet.
- Der Boden nimmt eine Vielzahl von Funktionen im Naturhaushalt sowie für den Menschen und die Gesellschaft wahr. Dabei steht dieser in der Nutzungskonkurrenz u.a. von Land- und Forstwirtschaft, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Rohstoffabbau sowie Energieversorgung. Um Boden als nicht vermehrbares Naturgut und Lebensraum zu

bewahren, sind ein wirksamer Schutz und eine schonende Bodennutzung erforderlich. Im Einklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und dem mittelfristig zu erreichenden Flächensparziel ist die weitere Flächeninanspruchnahme nachhaltig zu gestalten. Hierzu sollen folgenden Maßnahmen verfolgt werden:

- In der Siedlungsentwicklung gilt die Innen- vor Außenentwicklung. Eine Abweichung ist nur durch Nachweis ausgeschöpfter Bestandsflächen vor Neuerschließung von Bauland möglich.
 - Die Siedlungsentwicklung soll primär an vorhandenen und zukünftigen Anschlüssen des ÖPNV erfolgen und nicht zu einem höheren Straßenausbaubedarf führen (Reduzierung von Infrastrukturfolgekosten).
 - Die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen erfolgt flächenschonend, marktgerecht und auf Grundlage von Nachfrageindikatoren, insb. Verkehrsanbindung und Arbeitskräftepotenzial.
 - Umsetzung des Bündelungsgebotes mittels linienförmiger Infrastrukturen zur Schonung von Natur und Landschaft, wodurch vor allem weitere Zerschneidungen der Landschaft sowie einhergehende negative Veränderungen des Landschaftsbildes vermieden werden sollen.
 - Die interkommunale Zusammenarbeit beim Flächenmanagement wird über die Regionalplanung gestärkt. Hierzu sollen Netzwerkstrukturen und ein Potenzialflächenkataster unterstützend beitragen.
- Mehrung der Baum- und Gehölzbestände (in Bestandswaldflächen und in der Kulturlandschaft), durch kommunale Planung auch Mehrung im städtischen und gemeindlichen Gebiet.
 - Gezielte Rückgewinnung von verlorengegangenen Überflutungsflächen und deren naturnahe Wiederherstellung und Entwicklung. Allein bereits die Freihaltung von Hochwasser-Retentionsräumen bei konkurrierenden Interessen dient damit auch der biologischen Vielfalt.
 - Es wird eine Erhöhung der biologischen Vielfalt und Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche durch Sicherung geeigneter Räume für die Renaturierung von Fließgewässern auf der Grundlage von Gewässerentwicklungskonzepten angestrebt.
 - Siedlungen sowie Industrie- und Gewerbeflächen sollen auch unter Berücksichtigung des derzeit in Erarbeitung befindlichen Bodenschutzplanes für Sachsen-Anhalt (weiter)entwickelt werden, um insbesondere dem Erhalt von sehr hochwertigen und hochwertigen Böden Rechnung zu tragen.

Handlungsfeld 6 – Daseinsvorsorge stärken

Der demografische Wandel ist ein langsamer, aber stetiger Prozess, der Sachsen-Anhalt schon seit vielen Jahrzehnten begleitet. Globalisierung, die zunehmende europäische Prägung von Sachverhalten und vor allem die Wiederherstellung der deutschen Einheit haben das Land vielfältig beeinflusst und zu zahlreichen Strukturveränderungen geführt. Wanderungsprozesse und die anhaltend niedrigen Geburtenzahlen fordern Sachsen-Anhalt heraus und verlangen vor allem mit Blick auf den ländlichen Raum nach neuen Lösungsansätzen.

In Sachsen-Anhalt lebten im Jahr 2021 2,2 Millionen Menschen. Die Bevölkerung ist sehr ungleichmäßig verteilt; es zeigt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle. Während die Bevölkerung mit unter 50 Einwohnern je Quadratkilometer in den nördlichen Landkreisen eher gering ist, liegt sie in den mittleren und südlicheren Landkreisen zwischen 100 und 128 Einwohnern je Quadratkilometer. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahlen nimmt die Bevölkerungsdichte allgemein ab.

Die Bevölkerungsentwicklung wird von den Geburten, Sterbefällen, Zu- und Fortzügen beeinflusst. In den 1990er Jahren waren die hohen Fortzugszahlen von vor allem jungen gut ausgebildeten Personen für die starken Bevölkerungsverluste in Sachsen-Anhalt verantwortlich. Mittlerweile liegt der Wanderungssaldo im positiven Bereich. Die Zuzüge nach Sachsen-Anhalt übersteigen die Zahl der Fortzüge. Dennoch geht die Anzahl der Bevölkerung zurück, da die Zahl der Sterbefälle die der Geburten übersteigt. Nach der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird sich die Zahl der Geburten bis zum Jahr 2035 voraussichtlich weiter reduzieren. Gleichzeitig nimmt der Anteil der älteren Menschen zu und die Lebenserwartung steigt¹⁷.

Bei einer rückläufigen Bevölkerungszahl und einer Verringerung der Einwohnerdichte reichen die bisherigen Instrumente zur Sicherung gleichwertiger Arbeits- und Lebensbedingungen in den ländlichen Regionen oft nicht mehr aus. Die Kosten für die öffentliche Daseinsvorsorge¹⁸ steigen mit der Abnahme der Bevölkerungszahlen und der Änderung in ihrer Struktur. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes zu fördern, ist eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung in den Zentralen Orten als Versorgungskerne zu gewährleisten. Dabei geht es nicht um eine flächendeckende gleichwertige Ausstattung, sondern um einen angemessenen Zugang zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Einzelfall. Die Erreichbarkeit von Infrastrukturen stellt dabei einen zentralen Aspekt dar.

Auch das Angebot der Daseinsvorsorge hat erheblichen Einfluss auf die Gleichstellung aller Geschlechter, bestimmt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheidend und ist dafür verantwortlich, dass eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen gelingt. Auch durch eine stärkere Vernetzung von öffentlichen und privaten Kulturakteuren sowie durch den Ausbau von Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und Bildungsinstitutionen sollen die Möglichkeiten zur Teilhabe an kultureller Bildung noch besser genutzt werden.

¹⁷ Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) (2012): SEMIGRA“; Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (2011): Sachsen-Anhalt REGIONAL“; Landesregierung Sachsen-Anhalt, Ministerium für Bau und Verkehr, Ministerium für Gesundheit und Soziales (2004): Studie „Zukunftschancen junger Frauen in Sachsen-Anhalt“.

¹⁸ Daseinsvorsorge bezeichnet Dienstleistungen, an deren Angebot ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Eine moderne Interpretation versteht sie als ‚flächendeckende Versorgung mit bestimmten, von den politisch Verantwortlichen subjektiv als lebensnotwendig eingestuftem Gütern und Dienstleistungen zu allgemein tragbaren (sozial verträglichen) Preisen‘. (Einig. 2008).

Eine zukunftsfähige Landesentwicklung kann darüber hinaus nur erfolgreich sein, wenn sie die Themen Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, inklusives Gemeinwesen sowie moderner Staat und Gesellschaft berücksichtigt.

Ebenso ist der digitale Wandel mitzudenken, welcher die Daseinsvorsorge verändert, die Transformation vorhandener Leistungsbereiche durch digitale Verfahren befördert und damit verbunden auch das Entstehen neuer Angebote und Aufgaben. Dadurch ergeben sich Veränderungen der Daseinsvorsorge bzgl. Organisation, Technik und Nutzung.

Dabei ist allen Personen(-gruppen) der gleichberechtigte, diskriminierungsfreie und barrierefreie Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu garantieren, um die (digitale) Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Personen(-gruppen) gleichermaßen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen.¹⁹

Fallen Angebote und Dienstleistungen in der näheren Umgebung bzw. Online-Dienste und -Produkte weg, kann dies demografische und ökonomische Strukturschwächen erzeugen oder verstärken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden.

Besonderes Augenmerk verdient die Bildungspolitik. Qualitativ hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen sowie Technisierung sind strategische Ansätze, um den anhaltenden Rückgang der Erwerbsbevölkerung zumindest teilweise zu kompensieren und die Produktivität zu erhöhen.

Raumordnerische Handlungsansätze:

- Das Zentrale-Orte-Konzept ist zukunftsfähig und nachhaltig, auch unter Berücksichtigung der Finanzierung, weiter zu entwickeln. Hierbei sollen die bisherigen Kriterien auch in Verbindung mit aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen angepasst und im zukünftigen LEP konsistente und ableitbare raumordnerische Festlegungen formuliert werden. Folgende Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen:
 - rückläufige Bevölkerungsentwicklung,
 - Anbindung und Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen und Herstellung der Grundversorgung,
 - Bevölkerungsgruppen ohne Zugang zum motorisierten Individualverkehr und
 - raumstrukturelle, regional spezifische Gegebenheiten.
- Mit der landesplanerischen Steuerung von Standorten, Größe und Sortimenten großflächiger Einzelhandelsvorhaben soll die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit einem bedarfsgerechten Warenangebot in zumutbarer Entfernung und angemessener Erreichbarkeit sichergestellt werden.

Die Zulässigkeit von großflächigen Einzelhandelsvorhaben in den Ober- und Mittelzentren soll dazu beitragen, die Daseinsvorsorge zu sichern, die Inanspruchnahme von Flächen zu reduzieren sowie den Verkehr minimieren und negative Umwelteinwirkungen zu vermeiden. Gleichwohl gilt es, eine Ausnahmeregelung für großflächige Einzelhandelsgroßprojekte zur Grundversorgung zu prüfen und im Ergebnis ggf. zu definieren.

¹⁹ Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (2018): Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt 2017“; Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, GVBl. LSA 2015, 170.

- Zur Sicherung und Entwicklung einer in Umfang und Qualität angemessenen, flexiblen und finanzierbaren Versorgung mit Infrastrukturangeboten und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sind diese öffentlichen Einrichtungen in den Zentralen Orten zu konzentrieren. Eine effiziente und nachhaltige Versorgung in ländlichen Räumen kann nur in enger Verbindung mit den Versorgungskernen gelöst werden. Das Zentrale-Orte-System dient als Grundlage zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und ist daher transparent und nachvollziehbar darzustellen.
Für eine größtmögliche Bürgernähe sollen die bestehenden Gerichtsstandorte sowie die Standorte des Sozialen Dienstes der Justiz erhalten bleiben.
- Zur Verbesserung und Stärkung der Familienfreundlichkeit wird die flächendeckende Verfügbarkeit von Kindertageseinrichtungen unterstützt.
- Die medizinische und pflegerische Versorgung soll durch digitale Infrastrukturen und Lösungen insbesondere im ländlichen Raum gesichert und gestärkt werden. Hierbei ist vor allem der Zugang zu schnellem Breitband in allen Teilregionen des Landes zu gewährleisten.
- Durch zielorientierte und frühzeitige Maßnahmen der sozialen Beratungsstellen soll die Gesundheit der Bevölkerung verbessert werden und wohnortnah vorhanden sein. Landesweit soll ein differenziertes System von Einrichtungen bspw. für die Suchtberatung und für Angebote der psychosozialen und psychiatrischen Hilfen vorgehalten werden.
- Die gesellschaftliche Teilhabe von allen Menschen soll in allen Teilen des Landes sichergestellt werden. Angebote in allen Lebensbereichen, etwa in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Kultur und Bildung sollen für alle Personen(-gruppen) an Zentralen Orten vorhanden und barrierefrei zugänglich sein. In den ländlichen Räumen soll auch bei zurückgehenden Nutzerzahlen ein möglichst wohnortnahes Angebot aufrechterhalten werden.
- Zur Stärkung der Bildungs- und Hochschullandschaft soll für alle Menschen ein diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung und Weiterbildung gewährleistet werden. Ein leistungsfähiges und regional ausgeglichenes Schulnetz ist hierbei von großer Bedeutung. Für die Ausgestaltung des Schulsystems hat sich das Konzept der Zentralen Orte bewährt.
- Vor dem Hintergrund einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung soll die Anpassung der Schulstandorte so erfolgen, dass diese in den Zentralen Orten erhalten und entwickelt werden. Wenn möglich, sollen darüber hinaus bestehende Schulen auch in anderen Gemeinden oder Ortsteilen von Gemeinden erhalten bleiben.
- Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung gilt es weiterhin, ein regional ausgewogenes bestandsfähiges Angebot beruflicher Bildung zu gewährleisten.
- Zur Stärkung der Hochschullandschaft und des Wissenstransfers sollen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten sowie die Gestaltung des digitalen Wandels gestärkt und gefördert werden.
- Eine bedarfsgerechte Infrastruktur ist unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung eines Landes. Gerade im ländlichen Raum ist eine prosperierende Entwicklung ohne eine intakte Infrastruktur nicht möglich. Für die Sicherung der Mobilität als Schlüssel der Daseinsvorsorge soll der ÖPNV flexibel und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die

Zentralen Orte sollen hierbei als Verknüpfungspunkte des ÖPNV dienen und die Verbindung zum (über-)regionalen Verkehr sichern.

- Die Förderprogramme für die Gestaltung des Demografischen Wandels, die regionale sowie ländliche Entwicklung und die Städtebauförderung sollen weiterhin kommunale und gesellschaftliche Akteure bei der Durchführung von Projekten zur Gestaltung des demografischen Wandels unterstützen.

Handlungsfeld 7 – Räume nachhaltig und zielgerichtet entwickeln

Die Siedlungsentwicklung im Land wird entscheidend von den demografischen Veränderungen sowie dem Umgang mit deren Folgen bestimmt. Die weiterhin rückläufige Bevölkerungsentwicklung erfordert einen zielgerichteten und nachhaltigen Umgang mit den Flächen für Siedlungsentwicklung und Verkehr im Land.

Erklärtes Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung bis 2030 ist das Erreichen des 30-Hektar-Ziels, welches die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr bundesweit auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag reduzieren soll.

Entsprechend der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wird bis 2050 das sogenannte Flächenverbrauchsziel Netto-Null, sprich eine sog. Flächenkreislaufwirtschaft, angestrebt. Hiernach soll der Flächenverbrauch, also die Flächenneuanspruchnahme, so weit reduziert werden, dass bis 2050 netto keine weiteren Flächen, kein Land mehr verbraucht werden/ wird.²⁰

Eine zukunftsfähige Entwicklung des Landes geht auch weiterhin mit einer Inanspruchnahme von Flächen für alle Lebensbereiche einher. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung gilt es, die räumlich differenzierten Flächenbedarfe in den verschiedenen Teilräumen des Landes im Kontext einer nachhaltigen Reduzierung der Siedlungs- und Verkehrsflächen zu steuern.

Die Sicherung der Lebensqualität und Beachtung der ressourcenschonenden Belange sollen sich hierbei nicht ausschließen. Vielmehr steht eine ausgewogene, qualitative Entwicklung für Flächen für bspw. Wohnen, Erholung, Verkehr, Arbeiten, sowie Gewerbe und Industrie im Vordergrund.

Eine Neuanspruchnahme von Flächen soll zum einen mit dem Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung einhergehen wie auch durch flächensparende Bau-, Siedlungs- und Erschließungsformen und städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen reduziert werden.

Durch Nutzung von Brachflächen, Baulücken, Baulandreserven sowie der Nach- und Umnutzung leerstehender Bausubstanz in Innenstädten und Dörfern soll die Attraktivität dieser gesteigert werden. Die Städtebauförderung, eine bedarfsgerechte Entwicklung der gewachsenen Siedlungsstrukturen und auch Rückbaumaßnahmen mit dauerhafter Entsiegelung können hierbei einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung leisten.

Die Maßnahmen für eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung sollten idealerweise dem Klimaschutz Rechnung tragen.

Im Rahmen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bedarf es einer verstärkten Auseinandersetzung mit mobilisierbaren Potenzialflächen (Brachflächen, Baulücken etc.) und mit dem Management von Flächen insgesamt als strategischen Ansatz. An der Stelle sollte auf entsprechende Maßnahmen wie bspw. ein Potenzialflächenkataster hingewirkt werden.

Im Sinne einer effizienten Nutzung von Infrastrukturen sowie der Sicherung und Stärkung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist die Konzentration der Wohnbauflächenentwicklung auf Zentrale Orte von großer Bedeutung und trägt der Vermeidung von Zersiedlung Rechnung.

²⁰ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2022): Flächenverbrauch – worum geht es?, URL: <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es> (Zugriff am 28.09.22).

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Veränderung der Wohnungsnachfragen (Anzahl, Größe, Art, Ausstattung, Bauform etc.) wird sich der Wohnungsbau den veränderten Bedürfnissen anpassen müssen. Des Weiteren ist Barrierefreiheit in Bezug auf Zugangshindernisse und -barrieren zur physischen Umwelt (beispielsweise Gebäude, Straßen), zu Transportmitteln sowie zu Information und Kommunikation die unabdingbare Voraussetzung für Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und darüber hinaus ein Qualitätsmerkmal, das allen Menschen in unserer Gesellschaft zu Gute kommt und die Räume nachhaltig entwickelt.

Raumordnerische Handlungsansätze:

- Die Raumstruktur und diesbezügliche Raumkategorien sollen angepasst werden. Hierbei wird zwischen Ordnungsraum und Ländlicher Raum unterschieden. Der Ordnungsraum soll zukünftig den Verdichtungsraum und den Stadt-Umland-Raum umfassen.
- Für den Ländlichen Raum sollen Räume hinsichtlich ihrer Entwicklungspotenziale und Entwicklungsbedarfe unter Berücksichtigung raumspezifischer und -struktureller Besonderheiten identifiziert und Raumkategorien²¹ festgelegt werden.
- Für eine geordnete und flächensparende Siedlungsentwicklung sollen in den Kommunen vorrangig die Innenentwicklungspotenziale sowie Möglichkeiten der Nachverdichtung genutzt werden. Ein geeignetes Instrument kann das Flächenmanagement sein. So sollen vorrangig vorhandene Flächenpotenziale wie zum Beispiel Brachflächen, Baulücken und Nachverdichtungsmöglichkeiten genutzt werden.
- Eine ungeordnete oder unzusammenhängende Bebauung sowie das Zusammenwachsen von Siedlungen als wesentliche Faktoren für die Zersiedlung der Landschaft sind zu vermeiden.
- Die Förderung der ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt insbesondere im Rahmen des GAK²²-Rahmenplanes sowie von LEADER/CLLD²³ kann wesentlich zur Verbesserung der Attraktivität der ländlichen Räume als Standort für Wohnen und Arbeiten für Menschen aller Altersgruppen beitragen und sollte insofern weiterhin unterstützt werden.²⁴

²¹ Raumkategorien sind abgegrenzte Gebiete mit ähnlichen bzw. vergleichbaren Strukturen, Chancen, Problemstellungen oder Gestaltungsaufgaben.

²² Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2022): Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", URL: <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html> (Zugriff am 04.10.22).

²³ LEADER ("Liaisons Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale") ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, mit der seit den 90er Jahren ländliche Räume gefördert werden. Sie wird im Rahmen des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) umgesetzt. Außerdem wird mit CLLD (Community-Led Local Development) die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung in den Fonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) im Rahmen der integrierten territorialen Entwicklung umgesetzt. Schwerpunkte bei LEADER und CLLD sind: öffentliche Daseinsfürsorge, demografischer Wandel, Vernetzung Stadt und Land, Entwicklung ländlicher Gebiete, Tourismus, Klimaschutz, Innovation, regionale Erzeugnisse, Kulturlandschaften, Dorferneuerung, Dorfentwicklung und soziale Innovationen. (Quelle: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt (2022): LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt in 2014-2020, URL: <https://leader.sachsen-anhalt.de/>).

²⁴ Begegnung, Kommunikation und Engagement benötigen Orte, an denen Bürgerinnen und Bürger zusammenkommen können, um z.B. gemeinsame gemeinschaftliche Aktivitäten zu planen und initiieren. Solche sozialen Orte sollen insbesondere in Kommunen, Stadt- oder Ortsteilen entstehen, in denen Orte für solche Begegnungen fehlen. In Quartieren und Ortsteilzentren ohne Mittelpunkt, ohne beispielsweise einem Bürgerhaus, können sie ein zentraler Ort der Begegnung und des Austauschs werden. Der Fokus liegt auf Quartieren mit sozialen oder infrastrukturellen Defiziten.

- Mit der Städtebauförderung als einem der wichtigsten Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung konnten in den letzten Jahren die Zentren vieler Städte in Sachsen-Anhalt saniert und die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen gestärkt werden. Weiterhin bildet die Städtebauförderung ein wichtiges Element zur Anpassung der Stadtstrukturen an den Strukturwandel und die demografische und soziale Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Die Förderprogramme im Rahmen der Städtebauförderung sollen auch zukünftig zur Sicherung der Lebensqualität und Steigerung der Attraktivität der Stadt- und Ortsteilzentren beitragen.

Handlungsfeld 8 – Digitalen Wandel voranbringen

Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft stehen heutzutage vor großen Transformationsprozessen, die zu strukturellen Veränderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen führen. Die Komplexität der Transformationsprozesse wird anhand diverser Veränderungen in allen Lebensbereichen deutlich – Veränderung der Arbeitswelt, von Verhaltensweisen, Werten, Normen, Leitbildern, Technologien.

So ist Digitaltechnologie allgegenwärtig und sowohl Treiber als auch Mittel zur Bewältigung und Ermöglichung von Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft wie auch Verwaltung. Es liegt in der Hand aller, insbesondere der Verantwortungsträger in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, digitale Mittel sinnstiftend, z.B. im Sinne von Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Teilhabe einzusetzen.

Neben den verschiedenen Angeboten und Einrichtungen zur Versorgung stellen moderne digitale Infrastrukturen wesentliche Elemente der Daseinsvorsorge dar und sind damit auch eine Grundbedingung für eine gelungene die Stadt- und Landentwicklung.

Dabei ist die digitale Infrastruktur Wirtschaftsfaktor für Kommunen und Standortfaktor für Unternehmen sowie Standort- und Entwicklungsfaktor für den Tourismus. Sie beeinflusst Wohnstandortentscheidungen, sie bringt eine Attraktivitäts- und Imagesteigerung des ländlichen Raums mit sich, trägt zu Wachstum und Innovation bei, lässt eine Steuerung für dezentrale Lösungen zur Energieversorgung, Mobilität, Wasser und Abwasser zu. Sie ist notwendige Voraussetzung für Digitalisierungsprozesse aller Art.²⁵

Auf leistungsfähigen Infrastrukturen basierende Digitalisierungsprozesse tragen dazu bei, aktuelle Entwicklungsaufgaben in Sachsen-Anhalt – wie bspw. den Bedarf an medizinischer Versorgung in der Fläche, Änderung des Mobilitäts- und des Versorgungsverhaltens, Geschäftsmodelle und elektronische Dienstleistungen – als Antwort auf die sich verändernden Anforderungen – zu lösen.²⁶

Digitale Kommunikationstechnologien und -wege spielen insbesondere auch im Rahmen von Beteiligungsmöglichkeiten für alle Personen an politischen Entscheidungen, z.B. über E-Partizipation sowie bei der Digitalen Teilhabe²⁷ eine bedeutende Rolle.

Zudem gilt die Kompetenz im Umgang mit digitalen Technologien als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, die den selbstbestimmten, sozial verantwortlichen, kreativen und kritisch reflektierten Umgang mit Medien und somit eine gelingende Lebensgestaltung insgesamt ermöglicht.

Dementsprechend sind neue, flexible und resiliente Strukturen insbesondere für dünn besiedelte ländliche Räume mit zunehmender Alterung der Bevölkerung erforderlich. Digitale Lösungen in den Bereichen Medizin, Pflege, Logistik, Transport und Bürgerservice können einen wesentlichen Beitrag leisten, um das Land lebenswert zu erhalten und krisenfester zu

²⁵ Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (2018): Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt 2017“.

²⁶ Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (2021): Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt.

²⁷ Digitale Teilhabe meint das Eingebundensein in eine Lebenssituation wie Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Freizeit und Mobilität durch Teilhabe an digitalen Technologien (Zugang und kompetente Nutzung, um mehr Souveränität im Umgang mit digitalen Angeboten zu erzielen), Teilhabe durch digitale Technologien (Werkzeuge nutzen, um sich Informationen zu beschaffen oder Dinge autonom erledigen zu können) sowie Online-Präsenz in sozialen Netzwerken und aktive Mitgestaltung der Online-Welt. (Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (2021): Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt.)

machen. Die Möglichkeiten der digitalen Technologien müssen genutzt und die Digitalisierungsprozesse weiter vorangetrieben werden.

Raumordnerische Handlungsansätze:

- Die Versorgung mit glasfaserbasierten und damit energieeffizienten digitalen Infrastrukturen insbesondere in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts ist flächendeckend auszubauen und zu fördern.
- Mobilfunk der neuesten Generation und alternative Datenübertragungen in Sachsen-Anhalt sind als Grundvoraussetzung für die Nutzung digitaler Anwendungen auszubauen.
- Im Sinne gesamtgesellschaftlicher Teilhabe und weil WLAN energieeffizienter als Mobilfunk ist, soll es in Verdichtungsräumen und an touristischen Hotspots flächendeckend ausgebaut werden.
- Als Grundlage für die digitale Bildung sowie Einsatz und Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge im Unterricht sollen folgende, unverzichtbare Standards für die Schulen in Sachsen-Anhalt sichergestellt werden: Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz, die Schulhausvernetzung einschließlich WLAN, der Zugang zu einer digitalen Lernplattform, die Verfügbarkeit zeitgemäßer Präsentationstechnik und die Nutzung digitaler Endgeräte.
- Die Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie der Digitalisierung sollen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, bei den Erwerbstätigen und bei der Bevölkerung weiter ausgebaut werden, um IKT-Anwendungen sowie deren Innovationspotenzial nutzen zu können.
- Zur Verringerung des Energieverbrauchs im IKT-Bereich soll eine kabelgebundene Internetversorgung grundsätzlich über Glasfaser erfolgen und eine flächendeckende WLAN-Versorgung in den Verdichtungsräumen und an touristischen Highlights Mobilfunk ersetzen.
- Mithilfe digitaler Technologien und Services sollen touristische Angebote in Sachsen-Anhalt benutzerfreundlich, wettbewerbs- und nachfrageorientiert weiterentwickelt werden.
- Die Digitalisierung in der Landwirtschaft ist der Schlüssel zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erledigung von teils anstrengender körperlicher Arbeit durch Technik. Die Landwirtschaft 4.0 ist bereits in vielen Betrieben angekommen und sollte auch im Sinne der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz weiter gestärkt und ausgebaut werden.
- Durch die Vernetzung räumlich verteilter Geodaten über Internetdienste auf der Grundlage von Geobasisdaten sollen gesellschaftliche und wirtschaftliche Mehrwerte systematisch erschlossen und Innovationen initiiert werden.
- Zur Sicherung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ist die digitale Vernetzung der Beteiligten und der verschiedenen Sektoren auf- und auszubauen.
- Zur besseren Nutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sollen auch intelligente Verkehrssysteme gestärkt und ausgebaut werden.
- Für eine sichere, wirtschaftliche und klimaschonende Energiewende sind über eine intelligente Steuerung der Energiesysteme die Energieerzeuger und Energieverbraucher zu verknüpfen sowie die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr zu koppeln.

- Um dem Begriff der smarten Regionen gerecht zu werden, ist zunächst der flächendeckende Ausbau hochleistungsfähiger, glasfaserbasierter Infrastrukturen notwendig. Darauf aufbauend werden Kommunikations- und Leistungsdienste im Sinne von „smartem Instrumenten“ eingerichtet. Sowohl in ländlichen Regionen als auch in urbanen Räumen sollen IKT-gestützte Dienste in Gesundheit, Notfallversorgung, Bildung, öffentlicher Sicherheit, Mobilität und Versorgung für die bedarfsgerechte Absicherung der Ansprüche der Bevölkerung gewährleistet werden.

Kapitel 3: Struktur und Ausrichtung des LEP

Philosophie des LEP

Dem LEP soll ein Leitbild vorangestellt werden. Dies dient als Klammer der gesamträumlichen Entwicklung in seinen vielfältigen Bereichen. Das Leitbild greift hierzu die wesentlichen Entwicklungen und entsprechenden raumordnerischen Antworten des Landes auf. Grundlage werden die vorbeschriebenen strategischen Handlungsfelder als konzeptioneller Rahmen bilden, die sich aus den Megatrends abgeleitet haben.

Die Beschreibung und Auswirkungen der Megatrends zeigen eine hohe Entwicklungsdynamik, die sich in allen Lebensbereichen und eben auch in der Raumordnung auswirken. Ein LEP, der in der Regel auf 10 bis 15 Jahre ausgerichtet ist, kann nicht auf alle Entwicklungen und Herausforderungen die raumordnerischen Antworten geben. Es ist daher vorgesehen, das Instrument des LEP unter diesem Vorzeichen auszugestalten.

Als Leitmotiv soll gelten, dass sich raumordnerische Festlegungen auf das nötige Maß beschränken sollen, aber hinreichend Flexibilität für eine bedarfsgerechte planerische Anpassung im Raum belassen wird. So soll innerhalb der Festlegungen vertretbarer planerischer Spielraum möglich sein bzw. eine erforderliche Fortschreibung des LEP in überschaubaren Zeiträumen umgesetzt werden können. Die konkrete Ausgestaltung dieses Leitmotivs wird im weiteren Verfahren im engen Austausch mit allen Ressorts und den relevanten Fachplanungen abgestimmt.

Die Festlegungen des neuen LEP sollen zur Bewahrung und Entwicklung belastbarer und anpassungsfähiger Raumstrukturen beitragen. Stärker als bisher wird der Landesentwicklungsplan die Aspekte Vorsorge, Sicherheit und Krisenfestigkeit in seinen Zielen und Grundsätzen berücksichtigen und somit auf resiliente räumliche Strukturen im Land Sachsen-Anhalt hinwirken.

Weiterhin ist vorgesehen, dass sich Festlegungen im LEP darauf beschränken, dass hierdurch mindestens mittelbare räumliche Auswirkungen (Flächenbezug) verbunden sind. Als Referenz dient ein zu entwickelndes Monitoring mit einer entsprechenden Indikatorik, welches eine qualitative und vor allem quantitative Auswertung des LEP in der Raumwirkung in einem zu definierenden zeitlichen Abstand ermöglicht.

Kapitelschwerpunkte des LEP

Die in Kapitel 2 beschriebenen strategischen Handlungsfelder und insbesondere raumordnerischen Handlungsansätze bilden die Grundlage für die zukünftigen Ziele und Grundsätze der Raumordnung im LEP. Um alle raumrelevanten Themen darzustellen, wird sich der LEP an den folgenden Kapitelschwerpunkten orientieren:

- Leitbild der Landesentwicklung
- Entwicklung der Raumstruktur
- Kooperation (interkommunale Zusammenarbeit, einschl. Metropolregion,)
- Siedlungsentwicklung (einschl. Wohnen, Einzelhandel, Daseinsvorsorge)
- Wirtschaftliche Entwicklung und Infrastruktur (einschl. Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, militärische Nutzung)
- Energieversorgung
- Freiraum- und Ressourcenschutz (einschl. Klimaschutz/Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Wassergewinnung, Rohstoffe, Fläche und Boden, Natur, Kultur- und Naturerbe).